

Unterwasser Wachs

Druckdatum 22.05.2025
Bearbeitungsdatum 13.03.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 20.12.2019 (1.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Unterwasser Wachs
Art-Nr. 1.0205.02124.00000
Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: QCV5-60T9-7000-U02Y

Gefahrbestimmende Komponenten

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten, Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Oberflächenpflegemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Yachticon A. Nagel GmbH
Bürgermeister-Bombeck-Str. 1,
D-22851 Norderstedt
Telefon +49 40 511 37 80
Telefax +49 40 51 74 37
E-Mail yachticon@yachticon.de
Webseite www.yachticon.de

Auskunft gebender Bereich:
Telefon +49 40 511 37 80
Telefax +49 40 51 74 37

E-Mail (fachkundige Person):
yachticon@yachticon.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Berlin +49(0)30 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Flam. Liq. 3, H226

STOT SE 3, H336

Aquatic Chronic 3, H412

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Unterwasser Wachs

Druckdatum 22.05.2025
 Bearbeitungsdatum 13.03.2023
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 20.12.2019 (1.0)

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Gefahrbestimmende Komponenten**

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten, Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane

Gefahrenpiktogramme

GHS02



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
	927-241-2		Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	75 < 90 Gew-%	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412; EUH066	ATE(Oral): > 5000 mg/kg ATE(Dermal): > 5000 mg/kg
	932-020-9		Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane	< 25 Gew-%	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411; EUH066	ATE(Oral): > 7100 mg/kg ATE(Dermal): > 2200 mg/kg ATE(Einatmung Stäube/Nebel): > 9.4 mg/L
REACH-Nr.			Stoffname			
01-2119471843-32-XXXX			Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten			

Unterwasser Wachs

Druckdatum 22.05.2025
Bearbeitungsdatum 13.03.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 20.12.2019 (1.0)

REACH-Nr.	Stoffname
01-2119548395-31-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ärztliche Behandlung notwendig.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.
Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.
Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Dämpfe können größere Strecken über den Boden zurücklegen und sich entzünden.
Im Wasser schwimmt das Produkt auf und kann sich wieder entzünden.

Unterwasser Wachs

Druckdatum 22.05.2025
Bearbeitungsdatum 13.03.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 20.12.2019 (1.0)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Schutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben

Brandklasse
B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Produkt nicht mit Wasser verteilen.
Nicht mit Wasser nachspülen - extreme Rutschgefahr!
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Sonstige Angaben

Alle Zündquellen entfernen. Offene Flammen vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Unterwasser Wachs

Druckdatum 22.05.2025
 Bearbeitungsdatum 13.03.2023
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 20.12.2019 (1.0)

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
 Einatmen von Dämpfen vermeiden.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Rückzündung auf große Entfernung möglich.
 Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
 Vermeiden von Hitzeeinwirkung.
 Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
 Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Vermeiden von:
 Augenkontakt
 Hautkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
 Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
 Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
 Behälter dicht geschlossen halten.
 Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

Lagerklasse

3 Entzündbare Flüssigkeiten

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:
 Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von brennbaren, entzündlichen Stoffen oder Zündquellen fernhalten.
 Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
 Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
 Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-77 Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	77 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
	Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane	170 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	

Unterwasser Wachs

Druckdatum 22.05.2025
 Bearbeitungsdatum 13.03.2023
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 20.12.2019 (1.0)

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-871 mg/m ³ Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten		Langzeit inhalativ (systemisch)	
	Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane	12 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-46 mg/kg KG/Tag Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten		Langzeit – oral, systemische Effekte	
	Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane	0.85 mg/kg	Langzeit – oral, systemische Effekte	
	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-46 mg/kg KG/Tag Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten		Langzeit dermal (systemisch)	
	Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane	85 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-185 mg/m ³ Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten		Langzeit inhalativ (systemisch)	
	Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane	3 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
	Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane	35 mg/kg Trockengewicht	Boden	
	Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane	0.0268 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
	Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane	0.268 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
	Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane	5.6 mg/L	Kläranlage (STP)	
	Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane	8.1 mg/kg Trockengewicht	Sediment, Meerwasser	
	Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane	8.1 mg/kg Trockengewicht	Sediment, Süßwasser	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille

Handschutz

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Unterwasser Wachs

Druckdatum 22.05.2025
 Bearbeitungsdatum 13.03.2023
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 20.12.2019 (1.0)

Körperschutz:

Arbeitschutzkleidung

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:
 ungenügender Absaugung
 längerer Einwirkung
 Geeignetes Atemschutzgerät:
 Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Bemerkung

Die ausgewählte PSA muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG entsprechen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

dickflüssig

Farbe

hellblau

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	138- 160 °C		Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	Obere Explosionsgrenze 7 Vol-%		Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten
Untere und obere Explosionsgrenze	Untere Explosionsgrenze 0.7 Vol-%		Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten
Flammpunkt	27 °C	EN ISO 13736	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten
Zündtemperatur	nicht bestimmt		

Unterwasser Wachs

Druckdatum 22.05.2025
 Bearbeitungsdatum 13.03.2023
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 20.12.2019 (1.0)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Zersetzungstemperatur			Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität			mittelviskos
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	ca. 8 hPa (20°C)		Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten
Dichte und/oder relative Dichte	0.774 g/cm ³ (20°C)		
Relative Dampfdichte	> 1 Druck 1013 hPa		Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten (Luft = 1.0)
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Produkt selbst ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger / zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.2 Chemische StabilitätStabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Unterwasser Wachs

Druckdatum 22.05.2025
 Bearbeitungsdatum 13.03.2023
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 20.12.2019 (1.0)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen, Funken

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Zusätzliche Hinweise

Generell empfehlen wir, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien, wie z.B. Säuren, Laugen, Oxidations- und Reduktionsmitteln zu vermeiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität****Tierdaten**

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	Kohlenwasserstoffe, C9- C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten > 5000 mg/kg Spezies Ratte	OECD 401	
	Kohlenwasserstoffe, C8- C9, Isoalkane LD50: > 7100 mg/kg Spezies Ratte	OECD 401	
Akute dermale Toxizität	Kohlenwasserstoffe, C9- C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten LD50: > 5000 mg/kg Spezies Kaninchen	OECD 402	
	Kohlenwasserstoffe, C8- C9, Isoalkane LD50: > 2200 mg/kg Spezies Kaninchen	OECD 402	
Akute inhalative Toxizität	Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) > 5.6 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 4 h	OECD 403	
	Kohlenwasserstoffe, C8- C9, Isoalkane Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) LC50: > 9.4 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 4 h	OECD 403	

Unterwasser Wachs

Druckdatum 22.05.2025
 Bearbeitungsdatum 13.03.2023
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 20.12.2019 (1.0)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Keine reizende Wirkung bekannt.		

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sensibilisierung der Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.			

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Angaben über sonstige Gefahren

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Unterwasser Wachs

Druckdatum 22.05.2025
 Bearbeitungsdatum 13.03.2023
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 20.12.2019 (1.0)

Sonstige Angaben

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/ oder Schadstoffresorption verursachen.
 Einatmen von Produktdämpfen kann zu Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühlen führen.
 Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
 Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
 Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten LL50 10< 30 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 96 h	OECD 203	
	Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane LC50: 18.4 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 96 h	OECD 203	
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane NOEC 0.46 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 28 d		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten EC50 22< 46 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h	OECD 202	
	Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane EC50 ca. 2.4 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h	OECD 202	
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		

Unterwasser Wachs

Druckdatum 22.05.2025
 Bearbeitungsdatum 13.03.2023
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 20.12.2019 (1.0)

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane EC50 > 10 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata Testdauer 72 h	OECD 201	
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau	Abbaurrate 89 % Testdauer 28 d	Testtyp: Leichte biologische Abbaubarkeit in Wasser	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Biologischer Abbau	Abbaurrate 60 % Testdauer 60 d		Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane Inhärenter Abbau wurde nachgewiesen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Unterwasser Wachs

Druckdatum 22.05.2025
 Bearbeitungsdatum 13.03.2023
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 20.12.2019 (1.0)

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen****Zusätzliche Angaben**

Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.
 Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

*** ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung***** 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).
 Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.
 Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

*** Bemerkung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3295	UN 3295	UN 3295
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten)	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cycloalkanes, <2% aromatics)	Hydrocarbons, liquid, n.o.s. (Hydrocarbons, C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cycloalkanes, <2% aromatics)
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3295
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten)
Transportgefahrenklassen	3
Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode	F1

Unterwasser Wachs

Druckdatum 22.05.2025
 Bearbeitungsdatum 13.03.2023
 Version 1.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 20.12.2019 (1.0)

Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Sondervorschriften	-
Tunnelbeschränkungscode	D/E

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3295
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cycloalkanes, <2% aromatics)
Transportgefahrenklassen	3
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Meeresschadstoff	Nein
EmS	F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3295
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Hydrocarbons, liquid, n.o.s. (Hydrocarbons, C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cycloalkanes, <2% aromatics)
Transportgefahrenklassen	3
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Die in der Störfallverordnung genannten Mengenschwellen sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

deutlich wassergefährdend (WGK 2)
 nach AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Unterwasser Wachs

Druckdatum 22.05.2025
Bearbeitungsdatum 13.03.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 20.12.2019 (1.0)

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

SVHC: besonders besorgniserregender Stoff

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

SCL: Specific concentration limit

WGK: Wassergefährdungsklasse

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

STOT SE 3, H336: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (betäubende Wirkung)

Asp. Tox. 1: Aspirationstoxizität, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 3

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Unterwasser Wachs

Druckdatum 22.05.2025
Bearbeitungsdatum 13.03.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 20.12.2019 (1.0)



Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert